

Gemeinde Deutsch Goritz

Deutsch Goritz 16/1, 8483 Deutsch Goritz

Tel.: 03474/7050, E-Mail: gde@deutsch-goritz.gv.at, Homepage: http://www.deutsch-goritz.at

Aktenzeichen: 131/9Sch-153-2025 Sachbearbeiterin: Valentina Reinhart

Deutsch Goritz, 23.10.2025

Gegenstand: Nutzungsänderung des bestehenden Gebäudes It. §33 (5) 3, und einer Geländeveränderung sowie Errichtung einer Luftwärmepumpe in Hofstätten 29

Martina Schilchegger BScN, Römerweg 2/1, 5201 Seekirchen am Wallersee Alexander Schilchegger, Römerweg 2/1, 5201 Seekirchen am Wallersee

Kundmachung und Ladung

zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 02.10.2025 haben Frau Martina BScN Schilchegger und Herr Alexander Schilchegger, beide wohnhaft in Römerweg 2/1, 5201 Seekirchen am Wallersee, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBI. Nr. 59/1995 (BauG) idgF. um die Erteilung der Baubewilligung für die Nutzungsänderung des bestehenden Gebäudes It. §33 (5) 3, und einer Geländeveränderung sowie Errichtung einer Luftwärmepumpe in Hofstätten 29 auf den Grundstücken Nr.: 463/1, 463/2 und .29/1, KG: Hofstätten, EZ: 135 angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F. i.V.m dem § 24, Abs. 1 Stmk. Baugesetz die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

Montag, den 17.11.2025, um 10:00 Uhr an Ort und Stelle

anberaumt.

Verhandlungsleiter: DI David Tischler

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. Baugesetz (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht gegen Zustellnachweis an:

Bauwerberin/Eigentümerin

Bauwerber Anrainer Martina Schilchegger BScN Alexander Schilchegger

Anton Ertl

Gemeinde Deutsch Goritz

Konrad Gicha Magdalena Gicha Franz Gutmann Josefa Gutmann

Franz Johann Meichenitsch

Helmut Menzinger Maria Menzinger Heinrich Rauch Helga Rauch Patrick Smith Verena Smith MA Ing. Moder Wilhelm

Bausachverständiger

Planverfasser

Sonstiger Beteiligter Rauchfangkehrermeister Ing. Moder Wilhelm Real Bau GmbH

Energie Steiermark Technik GmbH

Ing. Fladerer

Der Bürgermeister:

DI David Tischler

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag:

Angeschlagen am: 23.10.2025

Abgenommen am: